

# **Informationen zur Barrierefreiheit unserer Dienstleistungen gemäß dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz**

**Hier:** Finanzportfolioverwaltung (Vermögensverwaltung)

## **Name und Anschrift des Instituts:**

Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH  
Börsenstrasse 2-4,  
60313 Frankfurt am Main  
Telefon: 0049 (0)69 29988-0

Juli 2025

## Inhalt

---

### Inhalt

<b>Inhalt</b>	<b>2</b>
<b>1. Einführung</b>	<b>3</b>
<b>2. Welche Wertpapierdienstleistungen bieten wir an?</b>	<b>4</b>
<b>3. Zur Finanzportfolioverwaltung (Vermögensverwaltung)</b>	<b>5</b>
<b>4. Wie erfüllen wir die Barrierefreiheitsanforderungen</b>	<b>11</b>
<b>5. Die zuständige Marktüberwachungsbehörde für die Barrierefreiheit</b>	<b>14</b>

---

## 1. Einführung

---

Im Folgenden stellen wir Ihnen Informationen zu unserem Unternehmen, unseren Dienstleistungen in Geschäften mit Finanzinstrumenten sowie weitergehende Informationen nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) zur Verfügung.

Nach § 14 Abs.1 Nr.2 in Verbindung mit Anlage 3 des BFSG sind wir verpflichtet, für die Allgemeinheit in barrierefreier Form Informationen zur Funktionsweise der angebotenen Wertpapierdienstleistungen zugänglich zu machen. Diese Informationen müssen auch erläutern, wie wir die gesetzlichen Anforderungen an die Barrierefreiheit in Bezug auf die von uns angebotenen Wertpapierdienstleistungen erfüllen. Alle Verbraucher sollen einen einfachen Zugang zu den angebotenen Dienstleistungen haben und dabei nicht auf fremde Hilfe angewiesen sein. Für die Informationen ist vorgesehen, dass ihr Schwierigkeitsgrad das Sprachniveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates nicht überschreitet. Das bedeutet, dass vorausgesetzt werden kann, dass die wichtigsten Inhalte auch von komplexen Texten zu konkreten und abstrakten Themen verstanden werden.

## **2. Welche Wertpapierdienstleistungen bieten wir an?**

---

### **Unser Hauptangebot im Bereich der Wertpapierdienstleistungen ist:**

- Finanzportfolioverwaltung (auch Vermögensverwaltung genannt)

Zusätzlich können wir auch folgende Wertpapierdienstleistungen anbieten:

- Anlageberatung
- Anlagevermittlung
- Abschlussvermittlung

Diese zusätzlichen Dienstleistungen bieten wir grundsätzlich nur bestimmten Kundengruppen oder ausnahmsweise an, zum Beispiel die Anlageberatung nur professionellen Kunden oder geeigneten Gegenparteien auf konkrete Nachfrage an.

### **Unsere Dienstleistungen sind nicht digital verfügbar.**

Das bedeutet: Man kann keinen Vertrag für die Finanzportfolioverwaltung (also Vermögensverwaltung) oder andere Dienstleistungen über unsere Webseite abschließen.

### **Auch über Apps oder Online-Werkzeuge kann man keine Geschäfte machen.**

Wir bieten keine Apps oder digitalen Werkzeuge an, mit denen man unsere Dienstleistungen nutzen oder beauftragen kann.

### **Was ist digital möglich?**

Man kann Informationen zur Finanzportfolioverwaltung online bekommen. Zum Beispiel: regelmäßige Berichte über das eigene Vermögen – über einen elektronischen Zugang (e-Access).

### **Was steht auf unserer Webseite?**

Auf unserer Webseite gibt es wichtige rechtliche Informationen zu unseren Dienstleistungen. Diese Informationen müssen wir gesetzlich bereitstellen.

## **3. Zur Finanzportfolioverwaltung (Vermögensverwaltung)**

---

Die umgangssprachliche Vermögensverwaltung wird in den gesetzlichen Vorschriften als „Finanzportfolioverwaltung“ definiert. Für diese Dienstleistung erteilen wir die nachfolgenden Informationen und verwenden dabei nur noch den umgangssprachlichen Begriff „Vermögensverwaltung“.

### **3.1. Allgemeine Beschreibung**

Im Rahmen einer Vermögensverwaltung entscheiden wir selbstständig und ohne vorherige Rücksprache mit Ihnen, welche Finanzinstrumente wir zu welchem Zeitpunkt für Ihr Wertpapierdepot kaufen oder verkaufen. Wir sind nicht verpflichtet, vorher Ihre Zustimmung einzuholen. Ein Wertpapierdepot ist ein besonderes Bankkonto, auf dem die Wertpapiere verbucht sind.

Für die Ausführung der Vermögensverwaltung benötigen Sie neben dem Wertpapierdepot auch ein Verrechnungskonto. Auf diesem sind die Geldbeträge verbucht, mit denen die Wertpapiere gekauft werden. Auf dem Verrechnungskonto werden auch die aus den Verkäufen erzielten Erlöse gutgeschrieben. Ferner werden dem Verrechnungskonto Erträge aus der Vermögensverwaltung gutgeschrieben sowie Kosten belastet. Neben einem Verrechnungskonto in Euro kann es auch eines oder mehrere in einer Fremdwährung geben. Wertpapierdepot und Verrechnungskonten werden nicht von uns, sondern von einer Bank geführt. Diese bilden das sogenannte „Portfolio“.

### **3.2. Was ist "unabhängige" Vermögensverwaltung?**

Von „unabhängiger“ Vermögensverwaltung spricht man, wenn der Vermögensverwalter nicht in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den Produkten und Dienstleistungen einer Bank oder einer Versicherung steht. Die Auswahl der Anlagen soll hier möglichst frei von Verkaufsinteressen von Banken oder Versicherungen erfolgen.

### **3.3. Was sind Finanzinstrumente**

Die Vermögensverwaltung bezieht sich auf Anlagemöglichkeiten in Form von „Finanzinstrumenten“. Zu den Finanzinstrumenten gehören:

- **Wertpapiere, zum Beispiel Aktien, Anleihen, Zertifikate und Optionsscheine,**
- **Anteile an Investmentfonds und**
- **Derivate.**

Immobilien, Edelmetalle (zum Beispiel Gold), Oldtimer, Kunstwerke und Kryptowerte (zum Beispiel Bitcoin) sind keine Finanzinstrumente. Sie sind daher nicht Gegenstand einer Vermögensverwaltung.

### **3.4. Weitere Erläuterungen zum Verständnis einer Vermögensverwaltung**

Bei einer Vermögensverwaltung soll Ihr Vermögen in Ihrem Interesse und nach Ihren individuellen Bedürfnissen angelegt werden. Dazu müssen wir von Ihnen am Anfang einige persönliche Daten und auch Ihre Wünsche (= das Anlegerprofil) anhand eines Fragebogens wie folgt ermitteln:

- **Ihre finanziellen Verhältnisse (= Wie hoch ist Ihr Vermögen, Ihr laufendes Einkommen und Ihre laufenden Ausgaben und die sonstigen Belastungen und damit der Betrag, der Ihnen zur Anlage zur Verfügung steht?)**
- **Ihre Anlageziele (= Was wollen Sie mit der Anlage Ihres Vermögens erreichen? Beispiele: langfristiger Vermögensaufbau oder Altersabsicherung)**
- **Ihr Anlagehorizont (= Für welchen Zeitraum möchten Sie Ihr Geld anlegen? Langfristig für mehrere Jahre oder nur kurzfristig für wenige Monate? Wann benötigen Sie das Geld wieder?)**
- **Ihre Risikobereitschaft (= Welche Wertschwankungen oder Verluste in dem verwalteten Portfolio sind Sie bereit hinzunehmen?)**
- **Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen (= Sollen ökologische oder soziale Kriterien bei der Anlage berücksichtigt werden? Beispiele: Sollen Investitionen in bestimmte Wirtschaftsbereiche ausgeschlossen werden oder bestimmte Umwelt- oder Sozialziele gefördert werden?)**
- **Ihre Kenntnisse und Erfahrungen bei der Vermögensanlage (= Welchen Wissenstand über die mit der Anlage verbundenen Risiken haben Sie?)**

Auf Grundlage dieser Angaben empfehlen wir Ihnen sodann für Sie geeignete Anlagerichtlinien. Diese Anlagerichtlinien müssen darauf ausgelegt sein, dass Ihr Portfolio Ihren Interessen und Bedürfnissen entspricht. Sie sind Bestandteil des zu schließenden Vermögensverwaltungsvertrages und binden uns bei der laufenden Auswahl der Anlagen.

Für unser Tätigwerden im Rahmen der Vermögensverwaltung benötigen wir von Ihnen eine Bankvollmacht. Diese berechtigt uns nur zur Veranlassung von Käufen und Verkäufen auf Ihrem von der Bank geführten Wertpapierdepot. In der Vollmacht ist es ausgeschlossen, dass wir Ihre Vermögenswerte auf unser Konto oder auf sonstige Konten übertragen können.

Bevor wir mit Ihnen einen Vermögensverwaltungsvertrag abschließen, informieren wir Sie auch über die voraussichtlichen Kosten.

In dem Vermögensverwaltungsvertrag sind alle wichtigen rechtlichen Einzelheiten geregelt.

Nach dem Abschluss des Vermögensverwaltungsvertrages, nach der Eröffnung des Wertpapierdepots einschließlich des Verrechnungskontos sowie nach Erteilung der Vollmacht beginnen wir mit der Vermögensverwaltung. Ab diesem Zeitpunkt handeln wir selbstständig und kaufen und verkaufen für Sie Finanzinstrumente. Dabei berücksichtigen wir bei unseren Entscheidungen die mit Ihnen vereinbarten Anlagerichtlinien.

### **3.5. Unsere regelmäßigen Informationen über die Vermögensverwaltung**

Sie bekommen von uns regelmäßige Berichte mit bestimmten Informationen über die Durchführung der Vermögensverwaltung. In der Regel beziehen sich die Informationen auf einen bestimmten zurückliegenden Zeitraum. Das ist der Berichtszeitraum. Dieser umfasst in der Regel 3 Monate. Einige Informationen in dem Bericht beziehen sich auf einen Stichtag. Dieser Stichtag ist meist der letzte Geschäftstag des Berichtszeitraums.

Die Berichte können die folgenden Informationen enthalten:

- **Zusammensetzung und Bewertung Ihres Portfolios (= Welche Finanzinstrumente waren am Stichtag in Ihrem Portfolio enthalten? Wie viel waren die einzelnen Finanzinstrumente am Stichtag wert?)**

- **Wertentwicklung Ihres Portfolios und der Vergleichsgröße (z.B. ein Index), sofern mit Ihnen vereinbart, während des Berichtszeitraums (= Wie haben sich der Wert Ihrer Finanzinstrumente sowie die Vergleichsgröße im Berichtszeitraum entwickelt?)**
- **Gebühren und Kosten (= Wie hoch waren die Kosten für die Vermögensverwaltung im Berichtszeitraum?)**
- **Kontostand Ihres/ Ihrer Verrechnungskontos/ -konten zum Beginn und zum Ende des Berichtszeitraums**
- **Eingegangene Zahlungen, zum Beispiel Dividenden und Zinsen**
- **Einzelne Transaktionen, also Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten, sofern Sie hierüber keine regelmäßigen Informationen der Depotbank erhalten.**
- **Geeignetheitserläuterung, also eine Erklärung, wie die veranlassten Käufe und Verkäufe den vereinbarten Anlagerichtlinien entsprochen haben.**

Über die aktuelle Zusammensetzung und die Wertentwicklung Ihres Portfolios informieren wir Sie üblicherweise viermal im Jahr (jedes Quartal).

Wir informieren Sie auch, wenn die Wertverluste Ihres Portfolios bestimmte Schwellenwerte übersteigen. Ein Schwellenwert ist erreicht, wenn im Berichtszeitraum der anfängliche Wert Ihres Portfolios um einen bestimmten Prozentsatz gefallen ist. Im Gesetz ist ein Schwellenwert von 10 Prozent vorgegeben. Im weiteren Verlauf erhalten Sie immer dann erneut eine Verlustmitteilung, wenn im Berichtszeitraum der anfängliche Wert Ihres Portfolios um nochmals 10 % gefallen ist. Im Vermögensverwaltungsvertrag können aber auch niedrigere Schwellenwerte vereinbart werden.

### **3.6. Zur Laufzeit der Vermögensverwaltung**

Der Vertrag über die Vermögensverwaltung hat keine feste Laufzeit. Sie können den Vertrag jederzeit und ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Die Kündigung kann nicht mündlich erklärt werden, sondern muss in Textform (zum Beispiel per E-Mail) erfolgen.

Demgegenüber können wir selbst den Vertrag nur unter Einhaltung einer Frist kündigen, die im Vermögensverwaltungsvertrag vereinbart ist.

### **3.7. Zu den Kosten der Vermögensverwaltung**

Über die Kosten der Vermögensverwaltung erhalten Sie zu Beginn eine gesonderte Information. Für die Durchführung der Vermögensverwaltung erhalten wir eine regelmäßige Vergütung. Diese beträgt einen bestimmten Prozentsatz des Volumens, das wir für Sie verwalten (sog. fixe Vergütung).

Der Prozentsatz der fixen Vergütung sowie weitere Abrechnungsdetails werden im Vermögensverwaltungsvertrag vereinbart.

Die Kosten für die Führung des Wertpapierdepots und der Verrechnungskonten durch die Depotbank werden von dieser zusätzlich in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für die Kosten für den Erwerb oder den Verkauf der Finanzinstrumente. Anstatt die Kosten für die verschiedenen Sachverhalte getrennt zu erheben, kann die Depotbank auch eine pauschale Kostenquote mit Ihnen vereinbaren (sog. „All-In-Fee“).

### **3.8. Wann besteht ein Widerrufsrecht**

Ein Widerrufsrecht besteht nur, wenn der Vermögensverwaltungsvertrag nicht in unseren Geschäftsräumen abgeschlossen wurde, sondern beispielweise über das Internet oder über das Telefon. Sie können den Vermögensverwaltungsvertrag dann innerhalb von zwei Wochen widerrufen. Mit dem Abschluss des Vermögensverwaltungsvertrages erhalten Sie von uns eine gesonderte gesetzliche Information in Form der Widerrufsbelehrung. Darin werden Sie über alle weiteren Einzelheiten des Widerrufs informiert. Die Widerrufsfrist von zwei Wochen beginnt erst dann, wenn der Vertrag abgeschlossen wurde und wir Ihnen die Widerrufsbelehrung korrekt erteilt haben.

**Hinweis:** Auch wenn Sie den Vermögensverwaltungsvertrag widerrufen, bleiben die für Sie erworbenen oder verkauften Finanzinstrumente unberührt. Das heißt, dass die bis zum Widerruf von uns veranlassten Käufe oder Verkäufe trotz des Widerrufs nicht rückgängig gemacht werden.

### **3.9. Außergerichtliches Beschwerdeverfahren**

#### **Beschwerden direkt an Rothschild & Co**

Falls Sie mit uns oder unserer Dienstleistung unzufriedene sind wird Rothschild & Co den Vorgang eingehend prüfen und sich zeitnah um eine Lösung bemühen.

Beschwerden können entweder persönlich, per Fax oder E-Mail an Ihren Kundenbetreuer oder auch direkt an das Beschwerdemanagement gerichtet werden:

Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH  
Beschwerdemanagement / Compliance  
Börsenstraße 2-4  
60313 Frankfurt am Main  
Tel. 069 4080 2613  
Fax: 069 4080 2655  
E-Mail: [compliance@de.rothschildandco.com](mailto:compliance@de.rothschildandco.com)

Unter Beachtung der rechtlichen und regulatorischen Vorgaben werden Beschwerden im Rahmen des Beschwerdeprozesses von Rothschild & Co unter Berücksichtigung aller Angaben und Informationen geprüft und bearbeitet. Sollte eine Beschwerde nicht umgehend gelöst werden können, ergeht ein Zwischenbescheid (innerhalb von 7 Werktagen) an den Beschwerdeführer, der die voraussichtliche Bearbeitungsdauer und den Ansprechpartner bei Rothschild & Co benennt. Nach Abschluss der Prüfung erfolgt eine Stellungnahme gegenüber dem Beschwerdeführer.

### **Außergerichtliches Beschwerdeverfahren / Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle**

Rothschild & Co nimmt an Streitbeilegungsverfahren vor der nachstehend genannten Verbraucherschlichtungsstelle teil. An Streitbeilegungsverfahren vor anderen als der unten genannten Verbraucherschlichtungsstelle nimmt Rothschild & Co nicht teil. Sie können Ihre Beschwerde an die unten genannte Schlichtungsstelle per Brief, per FAX oder per E-Mail richten:

Verbraucherschlichtungsstelle bei der Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
Telefon: +49 228 41080  
Telefax: +49 228 410862299  
Internet: [www.bafin.de/schlichtungsstelle](http://www.bafin.de/schlichtungsstelle)  
E-Mail: [schlichtungsstelle@bafin.de](mailto:schlichtungsstelle@bafin.de)

## 4. Wie erfüllen wir die Barrierefreiheitsanforderungen

---

Die gesetzlichen Regelungen verpflichten uns, für die Erbringung der Wertpapierdienstleistung bestimmte Barrierefreiheitsanforderungen zu erfüllen. Dies gewährleisten wir wie folgt:

### 4.1. Barrierefreiheit dieser Information

Diese Informationen stellen wir Ihnen über verschiedene sensorisch wahrnehmbare Zugangsmöglichkeiten zur Verfügung. Dies sind:

- Die persönliche Aushändigung in Papierform in unseren Geschäftsräumen.
- Das Vorlesen durch unsere Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen.
- Durch Abrufen von unserer Firmenwebseite.

Die Inhalte dieser Informationen sind in einer verständlichen Sprache formuliert. Das Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen wird nicht überschritten.

Das Sprachniveau B2 gilt aber nicht für den Vertrag und die dazugehörigen vorvertraglichen Informationen.

Das Layout dieser Informationen ist besonders gestaltet:

- **Schriftart (Typografie): Arial, da diese Schriftart klar, modern und gut lesbar ist – besonders auf Bildschirmen.**
- **Schriftgröße: Für Fließtext: 14 pt, für Überschriften: 18 pt, je nach Hierarchie, die Schriftgröße sollte auch auf mobilen Geräten gut lesbar sein.**
- **Zeilenlänge: Bis zu 75 Zeichen pro Zeile (inklusive Leerzeichen), da lange Zeilen erschweren das Lesen, zu kurze unterbrechen den Lesefluss.**
- **Zeilenabstand (Zeilenhöhe): Der Zeilenabstand sollte 1,4- bis 1,6-fach der Schriftgröße betragen. Beispiel: Bei 14 pt Schriftgröße → ca. 20–22 pt Zeilenabstand. Das sorgt für Luft zwischen den Zeilen und erleichtert das Lesen.**
- **Absätze und Struktur: Kurze Absätze (3–5 Zeilen) Zwischenüberschriften helfen beim schnellen Erfassen des Inhalts. Aufzählungen (wie diese hier) machen Informationen übersichtlich.**

- **Farben und Kontraste:** Hoher Kontrast zwischen Text und Hintergrund (z. B. schwarzer Text auf weißem Hintergrund) Keine grellen Farben oder Farbverläufe im Textbereich
- **Barrierefreiheit:** Texte sollten auch für Menschen mit Sehschwäche gut lesbar sein. Deshalb: keine rein farbliche Unterscheidung von Informationen (z. B. rot = wichtig)

#### **4.2. Barrierefreiheit unserer Webseite**

Über unser Unternehmen und die angebotenen Dienstleistungen können Sie sich auf unserer Webseite informieren. Die Inhalte unserer Webseite entsprechen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht insgesamt den allgemeinen Grundsätzen an barrierefreie Webinhalte. Diese sind:

- **Wahrnehmbarkeit:** Möglichst alle Nutzer sollen die Informationen sowie die weiteren Funktionen wahrnehmen können. Hierzu stellen wir sicher, dass zu Bildern, Grafiken und Videos erklärende Alternativtexte abrufbar sind.
- **Bedienbarkeit:** Möglichst alle Nutzer sollen die Funktionen bedienen können. Dazu stellen wir sicher, dass die Webinhalte mit einer Tastatur bedienbar sind.
- **Verständlichkeit:** Für möglichst alle Nutzer gestalten wir die Webinhalte lesbar und möglichst in einer einfachen Sprache.
- **Robustheit:** Die Webinhalte sind mit assistiven Technologien kompatibel. Das heißt sie sind für Programme zum Vorlesen, zum Vergrößern der Texte oder zur Umwandlung von Sprache in Text geeignet.

**Bitte kontaktieren Sie uns, falls Sie Unterstützung für die Wahrnehmbarkeit oder das Verständnis der Inhalte unserer Webseite wünschen. In diesem Fall kann Ihnen einer unserer Mitarbeiter die Inhalte unserer Webseite vorlesen oder erläutern.**

#### **4.3. Barrierefreiheit der Vermögensverwaltung**

##### **4.3.1 Abschluss des Vermögensverwaltungsvertrages in Textform**

Der Vermögensverwaltungsvertrag wird in der Regel in Textform mit Ihrer persönlichen Unterschrift geschlossen. Auch die anderen Dokumente werden in der Regel in Textform zur Verfügung gestellt. Bei etwaigen graphischen Darstellungen in den Dokumenten sind Beschreibungen beigefügt. Sämtliche Dokumente in Textform können vorgelesen und ausführlich erläutert werden.

Die Vermögensverwaltung erfolgt nach Abschluss des Vermögensverwaltungsvertrages grundsätzlich ohne eine weitere persönliche Kommunikation. Wir treffen die einzelnen Anlageentscheidungen ohne Rücksprache mit Ihnen.

#### **4.3.2 Digitaler Zugang zu Informationen im Zusammenhang mit Ihrer Vermögensverwaltung (e-Access)**

**Wenn Sie Informationen zu Ihrer Vermögensverwaltung digital erhalten möchten**, können Sie mit uns eine **Vereinbarung für den Internetzugang** zu einem **elektronischen Postfach** abschließen.

Danach bekommen Sie **Login-Daten** an die **E-Mail-Adresse**, die Sie in der Vereinbarung angegeben haben.

Zusätzlich müssen Sie Ihre **Identität mit Ihrer Handynummer** bestätigen.

Das ist wichtig, damit wir sicher sein können, dass **Sie wirklich die Person sind**, die die E-Mail-Adresse nutzt.

Wenn Sie **keine E-Mail-Adresse oder Handynummer** angeben, schicken wir Ihnen die Login-Daten **per Post** an Ihre Adresse.

Sie bekommen außerdem eine **Schritt-für-Schritt-Anleitung**, wie Sie den Zugang (e-Access) aktivieren.

Das **e-Access-System** wird gerade verbessert, damit es **barrierefrei** ist.

**Wenn Sie Hilfe brauchen, können Sie uns direkt kontaktieren. Wir helfen Ihnen gerne bei der Einrichtung und Aktivierung Ihres e-Access Zugangs.**

## 5. Die zuständige Marktüberwachungsbehörde für die Barrierefreiheit

---

Sie können Ihre Anliegen (zum Beispiel Beschwerden oder Anfragen) an die gemeinsame Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (MLBF) richten.

Sie können einen Brief schreiben. Oder eine E-Mail. Sie können auch anrufen.

**Hier sind die Kontaktdaten:**

**Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von  
Produkten und Dienstleistungen MLBF (in Gründung)**

c/o Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
Sachsen-Anhalt

Postfach 39 11 55

39135 Magdeburg

Telefon: **0391 567 6970**

E-Mail: **MLBF(at)ms.sachsen-anhalt.de**

Die „MLBF“ ist noch in Gründung. Sie nimmt Ihre Anliegen aber jetzt schon entgegen und leitet diese an die derzeit noch zuständigen Behörden der Bundesländer zur Bearbeitung weiter.